



7. Landesdelegiertentag

Leipzig am 12. Oktober 2010

Positionspapier

„Sachsens Polizei- Spielball der Politik?“



Der Landesverband Sachsen des Bund Deutscher Kriminalbeamter blickt zurück auf sein 20-jähriges Bestehen. Wir haben Grund zum Feiern. Vieles haben wir erreicht. In Sachsen gibt es (noch) eine Kriminalitätsbekämpfung auf hohem Niveau. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat in seinem Selbstverständnis als gewerkschaftliche Berufsvertretung und Bewahrer kriminal-polizeilich-fachlicher Anforderungen deutliche Spuren hinterlassen. Es ist legitim zu behaupten, ohne das Wirken des Bund Deutscher Kriminalbeamter sähe die kriminalpolizeiliche Landschaft in unserem Land nicht so gut aus. Dabei haben wir den ganzheitlichen Ansatz im Herangehen nie verloren. Wirkungsvolle polizeiliche Tätigkeit funktioniert nur im konstruktiven Miteinander von Schutz- und Kriminalpolizei.

20-jähriges Wirken im Sinne der Kriminalpolizei bedeutet aber auch beständige Reaktion auf Änderungen und Einschnitte, die ihrem Grund und Anliegen nach nicht immer fachlich nachvollziehbar oder nur vordergründig politisch angelegt waren. Die Haltbarkeitsvorgaben von Polizeireformen verringerten sich beständig. Kaum war die eine Reform abgeschlossen und die geschaffenen Strukturen entwickelten ein Eigenleben stolperte die sächsische Polizei in die nächste Veränderung.

Die vor uns stehende Polizeireform schließt diesen Reigen in sehr bedenklicher Form.

Aus rein haushaltsfiskalischen Gründen hat die Politik eine Entscheidung getroffen, die mehr als kritisch zu betrachten ist. Die sächsische Polizei steht vor einem personellen und strukturellen Aderlass, der einschneidende Änderungen mit sich bringen wird. Inwieweit funktionierende Polizeiarbeit unter diesen Bedingungen überhaupt noch möglich ist, sei dahingestellt. Keiner vermag heute verlässlich zu sagen, wo Einschnitte in der polizeilichen Wirksamkeit unumgänglich werden. Hier erscheint eine objektive Aufgabenkritik, frei von politischen Vorgaben, als Grundlage für sachlich und perspektivisch belastbare Entscheidungen mehr als angebracht.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert die politischen und polizeilichen Verantwortungsträger auf, schnellstmöglich Aspekte der "polizeilichen Grundversorgung" zu definieren. Die Bürger des Freistaates Sachsen, aber auch unsere Kolleginnen und Kollegen haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie sich diese kaum zu verkraftenden Einschnitte in die Gestaltung von Sicherheit und Ordnung niederschlagen



werden und in welchen Bereichen die Öffentlichkeit dann auf ihre Polizei eben verzichten muss. Pressefreundlicher Besänftigung der Öffentlichkeit wird sich der Bund Deutscher Kriminalbeamter nicht anschließen.

Und wir fordern die politischen und polizeilichen Verantwortungsträger auf, Perspektiven und Entwicklungsrichtungen für die kriminalpolizeiliche Arbeit und deren Strukturen aufzuzeigen, um Berechenbarkeit in der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung zu erlangen. Dabei ist die mit dem Stellenabbau verbundene Neuorganisation mit Augenmaß und dienstzweigausgewogen zu organisieren. Stellenabbau zu Lasten einzelner Dienstzweige oder Dienststellen können und wollen wir nicht akzeptieren.

Wir vertreten auch deutlich den Anspruch aller Kolleginnen und Kollegen auf Klarheit, die eigene berufliche Verwendung betreffend.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Sachsen bejaht deutlich das Erfordernis, sich im Polizeiaufbau und der Aufgabenweisung an Hand eines Säulenmodells zu orientieren, indem sich die Kernaufgaben Kriminalitätsbearbeitung, schutzpolizeiliche Aufgaben und verkehrspolizeiliche Aufgaben in jeweiligen vertikalen Strukturen wiederfinden.

Wir unterstreichen deutlich das Erfordernis des Fortbestandes einer leistungsfähigen Kriminalpolizei in Sachsen.

Der 6. Landesdelegiertentag des Bund Deutscher Kriminalbeamter des Landesverbandes Sachsen beschäftigte sich bereits 2006 mit dem zukünftigen Stellenwert der Kriminalitätsbekämpfung in der Polizei des Freistaates Sachsen. Als grundsätzliches Erfordernis hat der 6. Landesdelegierten-tag die Forderungen an die polizeiliche und politische Führung erhoben, die Kriminalpolizei in Sachsen personell und technisch so auszustatten, um auch zukünftig eine hohe Qualität und Effizienz bei der Bekämpfung der Kriminalität in Sachsen gewährleisten zu können. Dieses allgemeingültige Erfordernis erscheint derzeit mehr denn je als ungesichert.



Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Sachsen fordert im Zuge der jetzigen Polizeireform die Schaffung eines solchen aufbauorganisatorischen Ansatzes für die Kriminalitätsbearbeitung, der die Rahmenbedingungen für eine effiziente und zukunftsfähige Gestaltung dieser polizeilichen Kernaufgabe über das Jahr 2020 hinaus bietet.

Dabei ist die Kriminalitätsbearbeitung im Freistaats Sachsen einheitlich zu organisieren und organisatorisch und führungsmäßig in eine Hand zu legen. Gerade mit Blick auf die zukünftig nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen verbieten sich jegliche Ansätze, die letztendlich auf doppelte oder parallele Bearbeitung von kriminalpolizeilichen Sachverhalten hinauslaufen. Dabei orientiert der Bund Deutscher Kriminalbeamter deutlich auf zentrale wie dezentrale Komponenten in der Aufbauorganisation.

Die Bearbeitung der Kriminalität muss ausschließlich durch spezialisierte Kräfte wahrgenommen werden. Dazu sind in den zu schaffenden Polizeidirektionen je eine Kriminalpolizeiinspektion einzurichten.

Mit der erheblichen Vergrößerung des regionalen Verantwortungsbereichs der Führungsdienststellen ergeben sich Anforderungen für eine zweckmäßige Dislozierung der Kräfte der Kriminalpolizei im kriminalgeografischen Raum. Zur Wahrung kurzer Interventionszeiten sehen wir zur Auslagerung der Kräfte keine zielführende Alternative. In Abhängigkeit von lagebezogenen und kriminalgeografischen Gesichtspunkten und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden personelle Ressourcen sind als den Kriminalpolizeiinspektionen nachgeordnete Organisationseinheiten kriminalpolizeiliche Außenstellen zu bilden, die zweckmäßigerweise an Standorten der fortbestehenden Polizeireviere anzubinden sind.

Diese Außenstellen unterliegen somit der Dienst- und Fachaufsicht durch den Leiter der Kriminalpolizeiinspektion.



Gleiche Überlegungen sind hinsichtlich der Beibehaltung der Regionalstellen des Landeskriminalamtes heranzuführen. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter sieht in der Auflösung der Regionalstellen keinen Wertzuwachs. Die hier zu bearbeitenden Phänomene bedürfen einer Bearbeitung auf Landesebene. Einer Aufhebung der Ermittlungszuständigkeit des Landeskriminalamtes insbesondere für Organisierte Kriminalität können wir nur widersprechen. Vor dem Hintergrund des kriminalgeografischen Raums Freistaat Sachsen sollte die Ermittlungszuständigkeit des Landeskriminalamtes für Organisierte Kriminalität und die bewährte Auslagerung der Kräfte in den Ermittlungsraum beibehalten werden.

Die in den derzeitigen Basisdienststellen gebildeten Kriminaldienste mit gemeinsamer Verwendung von Schutz- und Kriminalbeamten sollen, da nicht den Erwartungen entsprechend, aufgelöst und die dort eingesetzten Beamten unter Beachtung laufbahnrechtlicher Vorgaben und fachlicher Eignung in die Aufbauorganisation der Kriminalpolizei überführt werden.

Die mit der Polizeireform 2005 in den Kriminalpolizeiinspektionen geschaffene Dezernatsstruktur hat sich bewährt und sollte Bestand haben.

Die bisher in den Polizeirevieren bearbeiteten Formen einfacher Kriminalität sind konsequenterweise zukünftig durch Kräfte der Kriminalpolizei zu bearbeiten.

Als wesentliche Voraussetzung für die einheitliche Gestaltung der Kriminalitätsbearbeitung im Freistaat Sachsen sehen wir die Schaffung und Novellierung der hierzu erforderlichen Weisungen und Regelungen an. Hervorzuheben sei die Schaffung einer landeseinheitlichen Aufgabenzuweisung in der Kriminalitätsbekämpfung. Nach unserer Ansicht steht hier das Landespolizeipräsidium in der Pflicht, klare Regelwerke für das gemeinsame Wirken von Schutz- und Kriminalpolizei in der Kriminalitätsbekämpfung zu organisieren und Parallelstrukturen zu vermeiden.

Alle noch so gut durchdachten organisatorischen Maßgaben funktionieren nicht ohne einen gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiter. Insofern ist im Sachzusammenhang der personalbezogene Ansatz deutlich zu gewichten.



Der Bund Deutscher Kriminalbeamter sieht das dringende Erfordernis, das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen in die Politik und Polizeiführung wieder herzustellen.

Willkürliche Gehaltskürzungen, wie eben die Streichung des sogenannten „Weihnachtsgeldes“ per Federstrich sind für uns als gewerkschaftliche Interessenvertretung nicht hinnehmbar. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die hier in der Öffentlichkeit als „Weihnachtsgeld“ bezeichnete Zuwendung bereit seit 2004 als bereits gekürzte Sonderzahlung uns durch die Politik als nunmehr gesetzlich fundiert und somit sicher vor temporären Einschränkungen präsentiert wurde. Soweit zum Thema Berechenbarkeit der Politik. Es ist schon legitim zu fragen, welchen Einschnitt haben wir dann als nächstes zu erwarten. Dies ist insgesamt keine geeignete Basis für gesteigerte Motivation und ausgeprägtes Vertrauen.

Motivationsfördernd ist auch die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zum Dienstzweig Kriminalpolizei. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter vertritt deutlich die Position, dass Beamte, die ausschließlich in der Kriminalitätssachbearbeitung tätig sind, auch dem Dienstzweig Kriminalpolizei angehören sollen. Wir fordern die Polizeiführung auf, die gültige Verwaltungsvorschrift Dienstzweigwechsel nunmehr auch zur Anwendung zu bringen. Für die bisher im Kriminaldienst verwendeten Beamten der Kriminalpolizei fordert der Bund Deutscher Kriminalbeamter eine Bestandsgarantie hinsichtlich deren Verbleibes im Dienstzweig.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter sieht das Erfordernis, in Reaktion auf die vor der Polizei stehenden Herausforderungen aus der Kriminalitätsentwicklung und der perspektivisch eingeschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen neue Wege zu beschreiten. Obwohl, so neu sind diese Wege nicht. Aber bewährt. Wir sollten uns nicht scheuen, bekannte und bewährte Lösungen nochmals aufzugreifen.

Es geht uns nicht darum, hier nur einzufordern. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter Sachsen ist gewillt, sich konstruktiv und gestaltend einzubringen. Dabei ist uns bewusst, wie eng der Gestaltungsrahmen beschaffen ist. Gerade deshalb steht für uns Effizienz in Organisation und Aufgabenerfüllung mit an erster Stelle.



Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Sachsen wird folgende Kernsätze zum Gegenstand des weiteren Handelns zu machen:

- ***Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert im Interesse der Wahrung sicherheitspolitischer Grundanforderungen die politischen und polizeilichen Verantwortungsträger auf, die Arbeitsfähigkeit der Polizei nicht durch voreilige und undifferenzierte Einsparmaßnahmen zu gefährden. Die Gewährleistung von Sicherheit darf nicht als reiner Kostenfaktor gesehen werden, in dem ohne Folgen eingegriffen werden kann.***
- ***Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Sachsen fordert die politischen und polizeilichen Verantwortungsträger auf, das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen in die Politik nicht weiter durch willkürliche und einseitige Einsparmaßnahmen zu strapazieren. Wir fordern Transparenz, Berechenbarkeit und zeitliche Beständigkeit. Beamte sind keine Verfügungsmasse!***
- ***Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Sachsen kräftigt den Gedanken der Kriminalitätsbearbeitung in einer Hand und speziellen Verwendung der Beamten. Dabei ist die Kriminalitätsbearbeitung im Freistaat einheitlich zu organisieren.***
- ***Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Sachsen sieht das Erfordernis eines Polizeiaufbaues und der Aufgabenweisung an Hand eines Säulenmodells, in dem sich die Kernaufgaben Kriminalitätsbekämpfung, schutzpolizeiliche Aufgaben und verkehrspolizeiliche Aufgaben sich in jeweiligen vertikalen Strukturen wiederfinden. Die vorgeschlagene Struktur der Kriminalitätsbearbeitung mit zentralen Kriminalpolizeiinspektionen und der dezentral nachgeordneten Außenstellen wird als zielführende Lösung angesehen.***



- ***Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Sachsen sieht das Erfordernis der verwendungsorientierten Aus- und Fortbildung und der Besetzung der Funktionsstellen der Kriminalpolizei nur durch Beamte mit entsprechender Vorverwendung. Dabei soll bereits in der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) Rothenburg durch Einrichtung einer verwendungsorientiert getrennten Bachelor-Ausbildung diesem Gedanken Rechnung getragen werden.***
- ***Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Sachsen bekräftigt das Erfordernis der dienstzweigorientierten Verwendung. Beamte, die ausschließlich in der Kriminalitätssachbearbeitung tätig sein, sollen der Kriminalpolizei angehören.***